

Titel der Drucksache:

Kostenfreier Eintritt für Gästeführer in Museen

Drucksache

0514/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Beschluss zur Drucksache 329/16 wurde die Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise für die kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt vom 9. September 2010 hinsichtlich des freien Eintritts für Gästeführer beschlossen. Nach einem Jahr sollte hierfür die Evaluierung vorgenommen werden, in wieweit das Angebot von Erfurter Gästeführern und weiteren Gästeführern genutzt wird und wie viele Gäste für die Museen/Galerien damit zusätzlich gewonnen wurden.


Der Verein Erfurter Gästeführer e. V. hat inzwischen zweimal das Gespräch mit dem Oberbürgermeister und dem zuständigen Beigeordneten gesucht. Trotz dessen hat sich diesbezüglich nichts getan. Als Landeshauptstadt verpassen wir somit die Möglichkeit der kostenfreien Darstellung unserer Museen in der Verbandszeitschrift CICERONE mit einer Auflagezahl von über 9000 Exemplaren. Diese wird bundesweit nicht nur an Gästeführer verteilt, sondern geht auch an die Politik und Wirtschaft. Der Bundesverband der Gästeführer (BVGd) gestattet den Eintrag den Städten, die den Gästeführern kostenfreien Eintritt in die Museen gewähren. Ein Ausweis für Gästeführer gestattet in Deutschland kostenfreien Eintritt in über 400 Museen. In Europa und in verschiedenen Kontinenten wie Japan wird das den Gästeführern gewährt.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde die Tarifordnung trotz Stadtratsbeschluss bisher nicht angepasst?

2. Wann beabsichtigt der Oberbürgermeister die Tarifordnung anzupassen um den Gästeführern entgegenzukommen?

Anlagenverzeichnis

13.03.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift